

Lastenrad-Leihvertrag

Der Leihvertrag kommt zwischen Ihnen (nachfolgende „Entleiher“) und dem ADFC KV Vechta (nachfolgenden „Verleiher“) zustande, welcher Ihnen das Lastenrad kostenlos zur Verfügung stellt.

Allgemeine Nutzungsbedingungen der Lastenräder

Das Lastenrad und seine Benutzung

1. Der Entleiher erkennt durch die Übernahme des geliehenen Lastenrads an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
2. Der Entleiher darf das Lastenrad nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch (als Transport- und Fortbewegungsmittel) benutzen. Das Tragen eines Helms wird empfohlen. Der Entleiher verpflichtet sich dazu, sich mit der Bedienung des Lastenrades vertraut zu machen und sich durch den Verleiher einweisen zu lassen.
3. Der Entleiher verpflichtet sich, die Fahrtauglichkeit und den verkehrssicheren Zustand des ausgeliehenen Lastenrades vor jedem Fahrtbeginn zu überprüfen.
4. Das Lastenrad darf nur vom Entleiher gefahren werden.
5. Das Lastenrad darf ohne schriftliche Einwilligung des Verleihers nicht für eine Fahrt ins Ausland verwendet werden.
6. Das Lastenrad darf nicht für rechtswidrige Zwecke verwendet werden.

Pflichten des Entleihers

1. Der Entleiher muss mindestens 18 Jahre alt sein.
2. Es ist grundsätzlich eine **Kaution in Höhe von 50 Euro** im Voraus zu entrichten, die der Entleiher bei vertragsmäßiger Rückgabe des Lastenrades vollständig zurückerhält.
3. Der Entleiher ist verpflichtet, das Lastenrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort und durch Befestigung an einem festen Gegenstand mit Hilfe des bereitgestellten Schlosses abzustellen.
4. Der Entleiher ist verpflichtet, in der Nutzungszeit auftretende Mängel oder Schäden an dem gestellten Lastenrad **unverzüglich** dem Verleiher mitzuteilen.

Kontaktdaten:

Matthias Dähne

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club

Kreisverband Vechta

Heideweg 13

49401 Damme

Eine Karte mit den Kontaktdaten der Verleihstation befindet sich am Lastenrad.

Reparatur

1. Der Verleiher trägt die Kosten der Reparatur, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Entleiher noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Entleiher beweispflichtig.
2. Bis zur Klärung verbleibt die Kaution einstweilig beim Verleiher. Wenn der Schaden aufgrund unsachgemäßer Behandlung durch den Entleiher und dessen Verschulden entstanden ist, wird die Kaution entsprechend verrechnet.

Unfall/Diebstahl

1. Der Entleiher ist verpflichtet, den Verleiher **unverzüglich** zu benachrichtigen, wenn das Lastenrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall oder Diebstahl hat der Entleiher nach Möglichkeit die Polizei hinzuzuziehen und dem Verleiher einen ausführlichen, schriftlichen Bericht (Unfallprotokoll) unter Vorlage einer Skizze vorzulegen.
2. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten
3. Bei Diebstahl greift die Versicherung, sofern das Lastenrad mit dem beiliegenden Schloss an einen festen Gegenstand angeschlossen wurde.

Haftung

1. Der Entleiher haftet für die schuldhafte Beschädigung des Lastenrads und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch die Schadensnebenkosten zu ersetzen.
2. Die Haftung des Verleihers für die Nutzung des Lastenrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB).
3. Soweit ein vom Entleiher zu vertretender Schaden eingetreten ist bzw. eine Reparatur notwendig wird, erfolgt eine Schadensabwicklung ausschließlich über den Verleiher.
4. Soweit ein Dritter dem Eigentümer die Schäden ersetzt, wird der Entleiher von seiner Ersatzpflicht frei.
5. Schäden, die durch das Fahren mit dem Lastenrad an fremden Sachen entstehen, sind **nicht** über diese Versicherung abgedeckt.
6. Schäden, die durch das Fahren mit dem Lastenrad an fremden Sachen entstehen, müssen vom Entleiher oder über dessen private/gewerbliche HAFTPFLICHT-Versicherung abgedeckt werden.

Eine entsprechende gültige Versicherungspolice muss dem Verleiher auf Nachfrage vorgelegt werden.

Die Versicherungsdaten werden auf dem Leihvertrag eingetragen.

Rückgabe des Lastenrads

1. Der Entleiher hat das Lastenrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
2. Der Entleiher hat das Lastenrad spätestens am Ende des vereinbarten Zeitraums dem Verleiher am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Uhrzeit zurückzugeben.
3. Wird das Lastenrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Entleiher dem Verleiher für jeden angefangenen Tag eine Nutzungsentschädigung in Höhe von € 20,00/pro Tag zu zahlen.
4. Ist das Lastenrad bei der Rückgabe stark verschmutzt werden 30 Euro der Kaution für die Reinigung einbehalten.

Sonstiges

1. Die Buchung wird erst mit Unterzeichnung des Leihvertrages für beide Seiten verbindlich. Es ist nicht auszuschließen, dass das Lastenrad wegen unvorhersehbarer Ereignissen in Einzelfällen nicht zur Verfügung steht.
2. Nebenabreden sind nicht geschlossen worden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Sollen einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
4. Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Anschrift, eMail- Adresse, Telefonnummer) werden rechtmäßig und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert. Selbstverständlich werden Ihre Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte verkauft oder anderweitig vermarktet.

Lastenrad „Urban Arrow Family“ inkl. Zubehör

Ausgegebenes Zubehör:

- | | | | |
|------------------|--------------------------|------------------------|--------------------------|
| Schloss | <input type="checkbox"/> | Ladegerät | <input type="checkbox"/> |
| Regenzelt | <input type="checkbox"/> | Wannenabdeckung | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |

Ausleihdatum		Uhrzeit	
Vereinbartes Rückgabedatum		Uhrzeit	

Entleiher (durch amtliches Dokument ausgewiesen):

Nachname	
Vorname	
Personalausweisnummer	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
E-Mail	
Telefonnummer Mobil	
Haftpflichtversicherung	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Leihvertrag gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Datum	
Unterschrift	

Verleiher (ADFC KV Vechta)

50 € Kautio erhalten.

Nachname	Herbers
Vorname	Michael

Datum	
Unterschrift	

Rückgabe des Lastenrades nach Möglichkeit mit vollgeladenem Akku!

Nach Rückgabe auszufüllen:

Verleiher

- Das Lastenrad wurde ordnungsgemäß und zu den im Leihvertrag vereinbarten Bedingungen und Zustand an den Verleiher zurückgegeben.
- Das ausgegebene Zubehör wurde vollständig und ohne Mängel zurückgegeben

Datum / Unterschrift Verleiher: _____

Entleiher

Es sind keine Schäden am Rad sowie an Dritten verursacht worden.

Datum / Unterschrift Entleiher: _____